

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Fünfundzwanzig Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung		Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	499
Die Lebensmittelpreise nach den neuen Bundesratsverordnungen	493	Witteilungen. Unterstützungsvereinigung. — Duitung über eingegangene Quartalsbeiträge. — Erinnerungsschrift zum Jubiläum der deutschen Gewerkschaftseinheit.	500
Wirtschaftliche Rundschau	495	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 4. Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1914.	
	498		

Fünfundzwanzig Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung.

Inmitten des Weltkrieges feiert die deutsche Gewerkschaftsbewegung das Jubiläum ihrer Einheit. Am 17. November ist ein volles Vierteljahrhundert verflossen, seit die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als geistiges Band und Ausdruck des gemeinsamen Wirkens der gewerkschaftlichen Kampforganisationen ins Leben gerufen wurde. Daß dieses Wirken erfolgreich war, zeigt uns die Größe der Gewerkschaften an Mitgliedern und Mitteln und ihr Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Und daß das Band sich bewährt hat; beweist das Ansehen, das die Generalkommission als deutsche Gewerkschaftscentrale wie in der Arbeiterbewegung Deutschlands wie in der internationalen Arbeiterbewegung genießt. Fünfundzwanzig Jahre sind nur eine kurze Spanne Zeit im Verlaufe der Entwicklung, eine kleine Welle im Strome der Geschichte. Es gibt Organisationen in Deutschland, die auf ein höheres Alter zurückblicken können, und es gibt im Auslande Gewerkschaftsorganisationen, die vor 25 Jahren schon reich an Macht und Geschichte dastanden. Und doch hat dieser kurze Zeitraum genügt, die deutschen Gewerkschaften zu einer Höhe der Entwicklung zu erheben, die ihr die führende Stellung im Inland und in der gesamten Kulturwelt zuweist.

Vier bedeutende Faktoren haben diese rasche Entwicklung begünstigt. In erster Linie ist die deutsche Gewerkschaftsbewegung mit der deutschen Industrie gewachsen, die es so weit gebracht hat, daß Deutschland nicht mehr, wie noch in den achtziger Jahren, Arbeitskräfte, sondern Waren ausführt und neben England eine der großen Werkstätten der Welt wurde. In zweiter Hinsicht dankt sie ihre rasche Entwicklung der hohen theoretischen und politischen Schulung der deutschen Arbeiterklasse, die sich durch geistige Führung, durch ein klares Programm, durch eine weitverbreitete und gutgeleitete Presse und durch unverwundlichen Einheitswillen und Kampfesgeist auszeichnet. Als Drittes kam die organisatorische Schulung hinzu, die dem deutschen Staatsbürger durch Schule und Fabrik, Heeresdienst und in der ganzen Lebensauffassung zur zweiten Natur geworden ist und die gegenwärtig im Weltkrieg ihre gewaltigen

Siege feiert. Als Letztes, aber nicht Geringstes, hat uns die Verfolgung der Gegner in den verflossenen Jahrzehnten groß gemacht. Das „Durchhalten“ hat die deutsche Arbeiterkraft nicht erst in diesem Weltkrieg gelernt, — es ist ihr in den zwölf Jahren des Ausnahmegesetzes zu einem ehernen Naturgesetz geworden, — es trug sie über jene schweren Zeiten hinweg, in denen der deutsche Kapitalismus, von Weltmarktstrüben geschüttelt, seine Arbeitsscharen der Arbeitslosennot preisgab und besonders die organisierten Arbeiter mit bitterem Haß verfolgte, — es entflammte sie zum Widerstand gegen Zuchtstrafgesetze und vereinsgesetzliche Willkür, es schloß ihre Reihen fester zusammen gegenüber der jähen Ausperrungsstrategie der Unternehmerverbände und erhob sie zu einer erbitterten Abwehr der jüngsten Koalitionsentrechtungspläne. Jede dieser Verfolgungsaktionen erfüllte die Arbeitermassen mit neuem Mut, spornete zu gewaltigen Solidaritätskundgebungen an und füllte die Mitgliederlisten der Gewerkschaften.

Mit knapp 300 000 Mitgliedern traten die Gewerkschaften vor 25 Jahren aus der Periode des Ausnahmegesetzes, dem „Hervorzeitalter“ der Arbeiterbewegung, heraus und in den Zeitraum ihrer gegenwärtigen Geschichte über. Hinter ihnen lagen gewaltige politische Kämpfe, in denen die Arbeiterklasse gesiegt hatte, vor ihnen wirtschaftliche Kämpfe, deren Abwehr den Anlaß zur Tagung der ersten Gewerkschaftskonferenz am 16. und 17. November 1890 zu Berlin und zur Gründung der Generalkommission gaben. Die neue Gewerkschaftscentrale sollte die schwachen Gewerkschaften im Kampfe unterstützen und in der Agitation fördern und den gesamten Gewerkschaften den Weg zu einer Organisation von großzügiger Einheit zeigen. Man hatte damals das Gefühl, daß der gewerkschaftliche Aufbau Mängel aufweise und verbesserungsbedürftig sei und suchte diese Verbesserung im Wege eines Muster-Organisationsplans zu erreichen. Es war der deutsche Einheitsgedanke, auf die Spitze getrieben. Den Organisationsplan brachte die neue Generalkommission ja auch glücklich zustande, — er beschäftigte eine weitere Konferenz und einen Kongreß, aber alle Beschlüsse konnten die einheitliche Organisation nicht herbeiführen. Man entschied

beiterversicherung gegründet und die Wahlen für die Arbeitervertreter organisiert, um auf die Rechtsprechung der Sozialinstanzen Einfluß zu gewinnen. Die Antwort der Regierung war die Reichsversicherungsordnung, die die Gewerkschaften aus der Arbeiterversicherung auszuschalten suchte. Die Gewerkschaften forderten die Einführung der Arbeitslosenversicherung nach dem Benter System und schufen dafür in ihrer Arbeitslosenunterstützung die geeigneten Grundlagen. Aber eben um der Gewerkschaften willen lehnte die Reichsregierung die Arbeitslosenversicherung ab. Die Gewerkschaften mußten unausgesetzt die Sozialpolitik gegen die Angriffe einer Koalition reaktionärer Interessentengruppen aus Industrie, Mittelstand und Landwirtschaft verteidigen und die Regierungen stempelten sie zum Danke dafür zu politischen Vereinen. Jetzt in den Stürmen des Weltkrieges, die das Vaterland umbrauten, erwies sich der Wert der Sozialpolitik, für die die Gewerkschaften gestritten und gelitten hatten, über alle Zweifel erhaben, und die gewerkschaftliche Arbeitslosenfürsorge wurde zu einem der wichtigsten Rettungsanker für die deutsche Volkswirtschaft. Jetzt verstand sich auch das Reich zur Anerkennung gewerkschaftlicher Organisationen und Tarife, zur Empfehlung des Achtstundentages und zur Einführung von Arbeitslosenunterstützung gemeinsam mit den Gewerkschaften regeln. Jetzt bereitete man ihnen auch keine Schwierigkeiten mehr in der Mitarbeit an der inneren Kriegsfürsorge, sondern zog sie zu allen deren Organisationen heran, und die Vertreter der Reichsregierung haben wiederholt befundet, daß man die Gewerkschaften während des Krieges anders beurteilen gelernt habe und daß eine Neuorientierung der inneren Politik nach dem Kriege nicht zu umgehen sei. Es bedurfte freilich erst eines Weltkrieges, um die Bedeutung der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften im modernen Staatswesen richtig zu würdigen.

Ein Vierteljahrhundert von Kämpfen hat unsere Gewerkschaften groß und stark gemacht. Kampforganisationen der Arbeiterklasse sind sie auch inmitten des Burgfriedens geblieben, wenn auch die Formen des Kampfes andere geworden sind. Sie haben mit zäher Energie für das Wohl der notleidenden Volkskreise gekämpft und Vieles durchgesetzt, und sie werden sich auch weiterhin als die wirtschaftliche Vertretung der Arbeiterklasse betonen fühlen, deren Interessen mit allem Nachdruck zu wahren.

Mit dem Jubiläum der Generalkommission darf auch deren Vorsitzender, unser Genosse Carl Legien, auf ein fünfundsiebenzigjähriges Dienstjubiläum zurückblicken. Am Tage der Konstituierung der Generalkommission berief ihn diese zu ihrem Vorsitzenden, und er hat dieses Amt seitdem ununterbrochen ausüben können, da ihn das Vertrauen der deutschen Gewerkschaften stets wieder auf diesen Platz stellte. Seiner Organisationskraft und seinem reichen Können hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung Vieles zu danken, und nicht minder ist der Aufbau der internationalen Organisation in erster Linie ein Erfolg seines unermüdblichen Wirkens. Die deutsche Arbeiterklasse und sicherlich auch die Arbeiterklasse über Deutschlands Grenzen hinaus gedenken ihres Vorkämpfers an seinem Ehrentage mit den herzlichsten Glückwünschen.

Die Generalkommission hat aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der deutschen Gewerkschaftszentrale eine Erinnerungsschrift herausgegeben, die das Vierteljahrhundert deutscher Gewerkschaftsentwicklung in Wort und Bild darstellt. Möge diese Schrift dazu beitragen, dem Gedenktage der deutschen Gewerkschaftsbewegung in allen Kreisen freudige Anteilnahme zu sichern.

Die Lebensmittelpreise nach den neuen Bundesratsverordnungen.

Vom Bundesrat sind in den letzten Wochen mehrere Verordnungen ergangen, die einen erheblichen Eingriff in die Preisbildung auf den Lebensmittelmarkt herbeiführen werden. Die Grundtendenz dieser Verordnung geht im allgemeinen darauf hinaus, die freie Marktlage aufzuheben, um Höchstpreise unter Mitwirkung der Gemeinden festzusetzen. Leider kommen diese Verordnungen reichlich spät, und in der Preisfestsetzung ist noch immer eine Höhe innegehalten, die reichlich hoch ist; wenn auch zugegeben werden muß, daß sie gegenüber den Preisen, die sich im freien Verkehr herausgebildet hatten, ganz beachtliche Herabsetzungen bringen. Vor allem wird es sich als notwendig erweisen, daß auf dem einmal beschrittenen Weg keine Rückwärtsrevidierung erfolgt, sondern auch für die Lebensmittel, die unter keinem Höchstpreisgesetz stehen, das Veräuferte nachgeholt wird.

Wichtig erscheint uns auch die Neuorganisation einer Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise. In dieser Reichsprüfungsstelle sind Vertreter aller politischen Parteien, mit Hinzuziehung von Vertretern des Handels, der Städte und der Konsumenten, berufen. Die Reichsprüfungsstelle soll im wesentlichen tatsächlich gehört werden über Maßnahmen, die zur Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs dienen. Ferner sind Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände berechtigt, örtlich Preisprüfungsstellen zu errichten. Die Mitglieder sind vom Vorstand der Gemeinde oder des Kommunalverbandes zu berufen, und zwar zur Hälfte aus den Kreisen der Warenerzeuger, der Großhändler und der Kleinhändler, zur anderen Hälfte aus den beteiligten Sachverständigen und Verbrauchern. Ueber die Aufgabe der Preisprüfungsstelle enthält der § 4 der Verordnung folgende Bestimmung:

Die Preisprüfungsstellen haben die Aufgabe:

1. aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Gestehungskosten die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Preise zu ermitteln,
2. die zuständigen Stellen bei der Ueberwachung des Handels mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs sowie bei der Befolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Höchstpreise und über die Regelung des Verkehrs mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu unterstützen,
3. Gutachten über die Angemessenheit von Preisen für Gerichte und Verwaltungsbehörden abzugeben,
4. die zuständigen Stellen bei der Aufklärung der Bevölkerung über die Preisentwicklung und deren Ursache zu unterstützen.

sich für die Centralisation und ließ die Lokalfäden scheiden, — sie haben sich später größtenteils der Centralisation gefügt, — man beschloß Kartellverträge und ließ den Beschluß unausgeführt, man wollte den Industrieverbänden zutreiben und kam über eine Reihe von Branchenorganisationen nicht hinweg. Trotzdem kann man jene Kämpfe um die Organisationsform nicht als verfehlt bezeichnen, denn sie schärfen den Blick für die Schwächen der Gewerkschaften und spornten zu höherer Kraftentfaltung an. So überwand die Gewerkschaften die kritischen Jahre bis 1894 unter steten Bemühungen, die Organisation leistungsfähiger zu gestalten. Sie erhöhten die Beiträge, um Kampffonds anzuhäufeln, führten neue Unternehmungen ein, um die Bindkraft der Organisation zu erhöhen, schufen eine geregelte Statistik, die den Stand der Organisation jederzeit nachzuprüfen gestattete, centralisierten die Streikleitung und Streikunterstützung, um die Lohnkämpfe durch sorgfältige Vorbereitung günstiger zu gestalten, verbesserten die örtlichen und centralen Verwaltungseinrichtungen und entwickelten die Gewerkschaftspressen zu einem bedeutsamen Faktor der gewerkschaftlichen Erziehung. An Mitgliederzahl geschwächt, aber an Mitteln und Widerstandsfähigkeit erheblich gekräftigt, traten die Gewerkschaften in die Periode des Wirtschaftsaufschwunges im Jahre 1896 ein, um in stürmischen Kämpfen für die Arbeiterklasse die Früchte der zähen Organisationsarbeit hereinzubringen. Diese Periode schloß mit dem Jahre 1900. In diesem Jahr stiegen sie ihre Kader von 259 000 auf 680 000 Mitglieder aus, füllten ihre Kampffonds von 1½ auf 7¼ Millionen Mark an und führten mehr als 480 000 Mitglieder in Kämpfe, die mehr als 11 Millionen Mark kosteten und zu 75 Proz. vollen oder teilweisen Erfolg brachten. In diesem Jahr stiegen sie widerstanden sie aber auch dem vereinten Ansturm der Unternehmerklasse und der Regierung, die die Anreizung zum Streik und die Hinderung an freiwilliger Arbeit mit Zuchthausstrafe bedrohen wollten. Das gemeinsame Band, das sie zu vereintem Wirken verknüpfte, war fester denn je geworden. Es war nur einmal, auf dem zweiten Gewerkschaftskongress 1896 in Berlin, in Gefahr geraten, zu zerreißen, aber man überwand rechtzeitig den Anfall von Kleinmut und Schwäche in den eigenen Reihen und bald festigte der eiserne Druck von außen den innigen Zusammenschluß.

Dann aber kam eine neue Wirtschaftskrise, die das Kapitalistentum zu Massenauusperrungen gegen die Gewerkschaften ausnützte. Es hatte nach der Ablehnung der Zuchthausvorlage sich der Selbsthilfe zugewandt, seine Verbände zu Kampforganisationen umgewandelt, Streikversicherungen geschaffen und überbot sich förmlich in Ausperrungsstrategien. Die Gewerkschaften setzten ihnen die kühle Abwehrtaktik entgegen und wichen den Machtkämpfen aus. Um so mehr fanden sie in den Tarifverträgen das Mittel, ihre Errungenschaften gegen Abbröckelung zu sichern. Nach kurzem Stoden steigerten sie bis zum Ende dieser ungünstigen Periode (1904) ihre Mitgliederzahl auf 1 052 000 und ihre Vermögen auf 16,1 Millionen Mark. Zwei Kämpfe von großer Bedeutung fielen in diese Zeit, der Crimmitschauer Textilarbeiterkampf 1903/04 und der Bergarbeiterstreik anfangs 1905, die die Arbeiterklasse zu Riesenleistungen der Solidarität anspornten und eine immense Werbekraft für die Organisation entfalteten. Das Jahr 1904 brachte einen Zuwachs

von 165 000, das Jahr 1905 einen solchen von 298 000 Mitgliedern. Aber das Unternehmertum tobte immer blindwütiger gegen die Gewerkschaften und drohte mit der Aussperrung ganzer Industriezweige. Die Folge davon war, daß die Arbeiter dieser Industrien in die Gewerkschaften hineingedrängt wurden, um in diesen Kämpfen Rückendeckung zu suchen. So wuchs die Zahl der Gewerkschaftskämpfer in den Jahren 1906 bis 1907 um 345 000 und 177 000 und die Verbandsvermögen waren seit 1904 von 16,1 auf 33,2 Millionen Mark angewachsen. Wohl brachten die Arbeitslosigkeitsjahre 1908 und 1909 kleine Rückschläge in den Mitgliedschaften, nicht aber in den Kampffonds, die sich um weitere zehn Millionen Mark vermehrten. Und schon war im Jahre 1910 die zweite Mitglieder-Million überschritten und die Kriegskassen hatten eine Höhe von 52 Millionen Mark erreicht. Die Gewerkschaften hatten es durch ihre Lohnbewegungen dahin gebracht, daß für 1½ Millionen Arbeiter die Arbeitsbedingungen tarifvertraglich geregelt, also dem Herrenrecht der Unternehmer entzogen und der Kontrolle der Gewerkschaft unterstellt waren, und in mehr als 90 Proz. der Tarifverträge bildete der Zehntel und den Tag die obere Grenze der Arbeitsdauer. Weder Massenauusperrungen noch Riesen-Tarifkämpfe, die das ganze Reichsgebiet umfaßten, hatten die Gewerkschaften geschwächt, ihren Einfluß lähmen können. Vielmehr war diese Bewegung mächtiger als je geworden, und in ihren Verträgen entwickelten sich die Elemente eines neuen Arbeitsrechts, das an Wert dem gesetzlichen Recht nicht nachstand, vielmehr dieses in mehr als einer Hinsicht übertraf.

Angesichts dieser Entwicklung mußte das Unternehmertum die Aussichtslosigkeit seiner wirtschaftlichen Selbsthilfe erkennen. Aber es verzichtete darum keineswegs auf sein Ziel, die Gewerkschaften zu vernichten. Aufs neue wurde der Bund mit der Regierung geschlossen, um dieses Ziel im Gesetzgebungswege zu erreichen, und die letzten Jahre waren erfüllt von polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen der Gewerkschaften, vom Schußstreikbrecherischer Elemente und von Vorbereitungen zur Verschärfung des Zivil- und Strafrechts, um das Koalitionsrecht zu erdroffeln. Noch am Vorabend des Weltkrieges mußte der Münchener Gewerkschaftskongress 1914 gegen diese Bestrebungen Verwahrung einlegen, und wir ständen heute in Kämpfen um das wichtigste aller Volksrechte von beispielloser Leidenschaftlichkeit, wenn der feindliche Ring um das gemeinsame Vaterland nicht den inneren Frieden zur heiligsten Pflicht gemacht hätte. Eine Volksorganisation, die 2,6 Millionen Mitglieder und mit ihren Familien etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung umfaßt, deren vorhandene Kampffonds von 90 Millionen Mark nur den kleinsten Teil ihrer Kampffähigkeit darstellen, läßt sich nicht widerstandslos erdrücken, — dessen konnte man auf allen Seiten sicher sein!

Es ist anders gekommen. Der Weltkrieg mobilisierte ganz Deutschland zur gemeinsamen Abwehr der äußeren Feinde und der inneren Nöte, und da lernte man auch die Mitarbeit der Gewerkschaften schätzen. Seit der Wende des Jahrhunderts hatten sie sich in den Dienst der inneren Sozialpolitik gestellt, hatten ihre Dienste zur Durchführung des Arbeiterschutzes der Gewerbeaufsicht angeboten, hatten Arbeitersekretariate zur Verwirklichung des Arbeiterrechts und der Ar-

entstehen mit dem Erlasse der Satzung; sie sind rechtsfähig.

§ 16. Die Landescentralbehörde hat vor Erteilung der Zustimmung zu einer Anordnung gemäß § 13 Nr. 2b oder vor Erlaß einer Anordnung gemäß § 13 Nr. 2b oder § 15b dem Reichsanzler Gelegenheit zu geben, im Interesse der Gesamtversorgung des Reichsgebiets Einspruch zu erheben. Macht der Reichsanzler von dieser Befugnis Gebrauch, so ist die Zustimmung zu versagen oder von Erlaß der Anordnung abzusehen.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Es wird hier der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, in der Lebensmittelversorgung jede Preistreiberi im Handel zu unterbinden, und sie kann selbst den Vertrieb von Waren übernehmen.

Ob die Organisation, wie sie vom Bundesrat in der Verordnung vorgesehen ist, in der Praxis sich bewähren wird, müssen wir zunächst abwarten. Die Organisation erscheint geeignet, den Standpunkt der Konsumenten mehr zur Geltung zu bringen, als es bisher geschehen ist.

Was die einzelnen Verordnungen anbetrifft, so ist folgendes hervorzuheben: Der Bundesrat hat sich zunächst der wichtigsten Frage, der Preisregelung für Butter zugewandt. Gegenüber einer Preislage von 3,40 Mk. für das Pfund Butter in Berlin sind wir zu einem Höchstpreis von 2,55 Mk. gekommen. Ein Preis, noch reichlich hoch, aber doch ein erhebliches Abwärts gegenüber den unerhörten hohen Preislagen. Es ist ferner in dieser Verordnung wie auch in einigen anderen eine Preisprüfungskommission eingesetzt, die bei Festsetzung von Höchstpreisen gutachtlich gehört wird, so daß bei günstigeren Produktionsverhältnissen auf weitere Herabsetzung der Preise gerechnet werden kann. Mit der Preisfestsetzung für Butter steht im engen Zusammenhang die Regelung der Milchpreise. Eine Verordnung vom 4. November gibt den Gemeinden das Recht, Höchstpreise festzusetzen, in Gemeinden über 10 000 Einwohnern muß im Kleinhandel der Höchstpreis angeordnet werden. Ferner sind diese Gemeinden verpflichtet, den Milchbedarf für Kinder, stillende Mütter und Kranke sicherzustellen. Verboten ist ferner:

1. Sahne im Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter;
2. Milch jeder Art oder Sahne zur Herstellung von Schokoladen und anderen kakaohaltigen Zubereitungen, Bombons und ähnlichen Erzeugnissen zu verwenden;
3. Schlagjahne herzustellen, auch im Haushalt;
4. Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als sechs Wochen sind, zu verfüttern;
5. Milch jeder Art bei der Brotbereitung zu verwenden;
6. Milch jeder Art bei der Zubereitung von Farben zu verwenden;
7. Milch zur Herstellung von Casein für technische Zwecke zu verwenden;
8. Sahnepulver herzustellen.

Ferner steht in Aussicht ein Verbot der Käsebereitung aus Vollmilch, so daß wir erwarten können, daß nach dieser Einschränkung des Milchverbrauchs wir mit dem verringerten Quantum in der Produktion auskommen werden.

Für die Kartoffelversorgung hat der Bundesrat die Gründung einer Reichskartoffelstelle angeordnet. Die Einrichtung sollte zunächst dazu

dienen, ein größeres Quantum Kartoffeln aus dem freihändigen Verkehr zu erwerben, um sie den Gemeinden, die sich für den Winter eindenken sollten, zur Verfügung zu stellen. Wenn die nötigen Quantitäten nicht zu erreichen sind, sollte die Enteignung stattfinden, und zwar in allen Betrieben, die mehr als 10 Hektar Kartoffelland in Anbau haben, bis zu einem Zehntel des Ertrages. Die Verordnung ist sehr schnell geändert worden, da zu dem Enteignungspreis von 55 bis 61 Mk. die Tonne im freihändigen Verkehr Kartoffeln nicht zu haben waren und die Enteignung auf große Hindernisse stieß. Es ist deshalb die Verordnung dahin erweitert worden, daß auch in Betrieben bis herab zu einem Hektar Kartoffelland die Enteignung durchgeführt wird, und außerdem ist nunmehr allgemein der Höchstpreis für den gesamten Kartoffelhandel festgesetzt. Zu dem vorausgenannten Produzentenpreis kommt ein Handelsaufschlag von 1,30 Mk. pro Zentner. Die Gemeinden können bei der Preisfestsetzung unter den Handelsaufschlag gehen. Die Verordnung vermeidet erfreulicherweise die Fehler, die im Vorjahre gemacht wurden. Sie erhöht nicht fortlaufend die Preise und bewegt sich auch gegenüber den Festsetzungen im Vorjahre auf einer mäßigeren Höhe. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß wir eine überaus günstige Kartoffelernte haben, so daß der Höchstpreis dem Landwirt immerhin noch eine sehr vorteilhafte Verwendung sichert. Vielfach wird die Klage laut, daß die Kartoffeln zurückgehalten werden, weil den Landwirten die Preise nicht hoch genug sind. Hier wird es notwendig sein, daß die Regierung mit dem Enteignungsverfahren schnell und gründlich vorgeht, damit dem in einzelnen Bezirken vorhandenen Kartoffelmangel bald abgeholfen ist.

Daß die Regierung die Preise für Kartoffelmehl und Kartoffelflocken herabgesetzt hat, ist ein Wunsch, der leider viel zu spät in Erfüllung gegangen ist. Auch ist der Preis noch außerordentlich hoch und bietet damit für die Stärkefabriken die Möglichkeit, Fabrikkartoffeln zu einem höheren Preise anzukaufen wie Eckkartoffeln. Dieser Zustand müßte beseitigt werden. Ähnlich lag es in der Spiritusfabrikation. Hier sind nunmehr die Preise von 60 Pf. pro Liter Spiritus auf 45 Pf. herabgesetzt.

Sehr vielgestaltig sind die Anordnungen, die unsere Fleischversorgung betreffen. Durch eine Verordnung, die in der Woche zwei fleischlose Tage einführt, soll der Fleischkonsum herabgedrückt werden. Der Zweck wird nur in einem sehr mäßigen Umfange erreicht werden. Für den Haushalt ist diese Verordnung wertlos, da die Einführung von fleischlosen Tagen im Haushalt nicht zu kontrollieren ist. Besser ist die Durchführung für den Restaurationsbetrieb, für den ja auch im wesentlichen die Verordnungen in Betracht kommen, möglich. Aber für den Gesamtkonsum wird hier die Ersparnis keine erhebliche sein. Wichtiger sind die Preisfestsetzungen für Fisch, Wild und Schweine. Welche Preise für Fische und Wild festgesetzt werden, ist noch nicht ersichtlich. Die Ausführung ist noch nicht erfolgt. Die Verordnung bestimmt, daß die Grundpreise, die vom Reichsanzler festgesetzt werden, unter Berücksichtigung der Gesehungskosten und der Marktlage von einem Sachverständigenauschuß laufend nachgeprüft werden.

Während also die Reichsprüfungsjelle gutachtlich Anordnungen in Vorschlag bringen kann, hat die Städtische Prüfungsstelle mehr die Aufgabe einer Ermittlung, Ueberwachung und Regelung nach örtlichen Bedürfnissen. Diese Organisation enthält manches, was von den sozialdemokratischen Vertretern in der Budgetkommission des Reichstags zum Vorschlage gebracht wurde. In der letzten Tagung wurde folgender Antrag unterbreitet:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. Zur Versorgung der Bevölkerung Deutschlands mit Nahrungsmitteln usw. schleunigst vom Bundesrat eine Centralstelle für Lebensmittelversorgung zu schaffen, unter Hinzuziehung eines Beirats, der aus vom Reichstag ernannten Mitgliedern besteht. Die Centralstelle erhält das Recht, Lebensmittel zu beschlagnahmen und zu enteignen, um sie den Kommunalverbänden zu überlassen.
2. Die mit der Preisfeststellung der Lebensmittel betrauten Kommunalverbände erhalten die Befugnis, von den bei der Bildung der Preise beteiligten Produzenten, Groß- und Kleinhändlern, über die der Preisbildung zugrunde liegenden Tatsachen, sowie von den Verbrauchern über ihre Vorräte Auskunft zu fordern. Verweigerung der Auskunft oder unrichtige Angaben sind unter Strafe zu stellen.
3. Für das in § 1 der Verordnung des Bundesrats gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 vorgesehene Verfahren der Uebertragung des Eigentums von Gegenständen des täglichen Bedarfs sind neben den von der Landescentralbehörde bezeichneten anderen Organen die Kommunalbehörden befugt.

Durch eine Ergänzung zu der Verordnung über die Errichtung der Preisprüfungsstellen vom 4. November 1915 sind den Gemeinden weitgehende Befugnisse übertragen. Bei der Bedeutung dieser Verordnung geben wir den vollen Wortlaut wieder:

In der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) erhält Abschnitt II der Versorgungsregelung folgende neue Fassung:

II. Versorgungsregelung.

§ 12. Zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu angemessenen Preisen können die Gemeinden mit Zustimmung der Landescentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden

1. für die Erzeuger und Hersteller solcher Gegenstände sowie für die Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes Vorschriften hinsichtlich des Betriebes, insbesondere des Absatzes, des Erwerbes, der Preise und der Buchführung erlassen,
2. unter Ausschluß des Handels und Gewerbes die Versorgung selbst übernehmen,
3. in Verträge über Lieferung solcher Gegenstände eintreten,
4. die ausschließliche Versorgung gemeinnützigen Einrichtungen oder bestimmten Handel- und Gewerbetreibenden übertragen und dabei über den Betrieb, insbesondere den Weiterverkauf und die Preise, Bestimmungen treffen,
5. Vorschriften zur Regelung des Verbrauchs erlassen.

§ 13. Mit Zustimmung der Landescentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden können die Gemeinden für ihre Bezirke anordnen,

1. daß, wer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs in Gewahrsam hat, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der letzteren binnen einer zu bestimmenden Frist anzeigt,
2. daß Handel- und Gewerbetreibende verpflichtet sind,
 - a) binnen einer zu bestimmenden Frist Auskunft über die Verträge zu geben, kraft deren sie Lieferung von Gegenständen der von einer Maßnahme nach § 12 betroffenen Art verlangen können,
 - b) ihre Vorräte der Gemeinde auf Verlangen käuflich zu überlassen,
 - c) der Gemeinde die Benutzung der Betriebsmittel gegen Entgelt zu gestatten.

§ 14. Erfolgt die Ueberlassung ihrer Vorräte (§ 13 Nr. 2b) nicht freiwillig, so kann das Eigentum daran der Gemeinde durch Beschluß der zuständigen Behörde übertragen werden. Das Eigentum geht über, sobald der Beschluß dem Besitzer zugeht.

Der Uebernahmepreis wird, falls eine Einigung mit dem Besitzer nicht zustandekommt, unter Berücksichtigung des Einkaufs-, Herstellungs- oder Erzeugungspreises und der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Preisprüfungsstelle endgültig festgesetzt. Bestehende Höchstpreise dürfen dabei nicht überschritten werden.

Das nach der Vorschrift des § 13 Nr. 2c zu gewährenden Entgelt wird im Streitfall von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt.

§ 15. Die Befugnisse, die in diesem Abschnitt den Gemeinden übertragen sind, stehen auch Kommunalverbänden, Gemeinden und Gutsbezirken zu.

Die Landescentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke zur Regelung der Versorgung mit bestimmten Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs anhalten; sie können sie ferner für die Zwecke der Versorgungsregelung vereinigen und ihnen die Befugnisse aus den §§ 12 bis 14 ganz oder teilweise übertragen.

Die Landescentralbehörden können die Versorgung der Bevölkerung ihres Bezirkes oder eines Teiles ihres Bezirkes selbst regeln; die §§ 12 bis 14 finden entsprechende Anwendung.

Soweit nach Abs. 1 oder 2 die Versorgung für einen größeren Bezirk geregelt wird, ruhen die Befugnisse der zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände.

§ 15a. Die Landescentralbehörden können anordnen, daß die in diesem Abschnitt den Gemeinden und Kommunalverbänden übertragenen Befugnisse anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand wahrgenommen werden.

§ 15b. Die Landescentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden sind befugt, für die Zwecke der Versorgungsregelung in bestimmten Bezirken Erzeuger und Hersteller von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs und Vereinigungen von ihnen zur Regelung des Absatzes und der Preise, Händler sowie Vereinigungen von ihnen zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise, auch ohne ihre Zustimmung, zu Verbänden zu vereinigen.

Die Rechtsverhältnisse der Verbände werden durch die Satzung bestimmt.

Die Satzung wird von der Landescentralbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde erlassen. Die Verbände

Für Schweine sind Preise festgesetzt, die erheblich unter die gegenwärtige Marktlage beruntergehen. Nach dem Berliner Schlachtviehmarkt wurden im Oktober dieses Jahres Schweine im Gewicht von 160 bis 200 Pfund Lebendgewicht mit 138,61 Mark pro Zentner bezahlt. Der Höchstpreis ist auf 100 Mk. bestimmt. Schweine unter 160 Pfund erreichten auf dem Berliner Schlachtviehmarkt 124,50 Mark. Der Höchstpreis ist auf 65 bis 85 Mk. normiert. Die Preisfala für die einzelnen Orte bewegt sich nach diesen Berliner Preisen etwas aufwärts und abwärts. Ferner ist in der Verordnung bestimmt, daß der Preis für Schweinefleisch für Berlin 1,40 Mk. pro Pfund und für Fett 1,50 Mk. pro Pfund nicht übersteigen darf. Diese Preise sind immer noch reichlich hoch; aber gegenüber der bisherigen Marktlage bedeuten sie eine erhebliche Besserung. Bedauerlich ist nur, daß auf solche Herabdrückung der Preise die Bevölkerung so lange warten mußte. Eine Lücke wird sich sehr bald bemerkbar machen. Es wäre schon jetzt notwendig gewesen, auch Höchstpreise für Rindvieh festzusetzen. Das wird um so dringender, weil wir leider damit rechnen müssen, daß die Preise für Rindvieh in den nächsten Wochen stark anziehen. Bei diesen Preisbewegungen entsteht eine weitere Gefahr für unsere Milchversorgung. Hohe Rindviehpreise können sehr leicht dazu führen, daß Milchvieh in größerem Umfange, weil es vorteilhaft verkauft werden kann, abgeschlachtet wird. Wollen wir diesem Uebel vorbeugen, so müssen wir verhindern, daß die Preise ähnlich wie bei den Schweinen auf eine so unerträgliche Höhe gelangen können. Zu den Eingaben der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und des sozialdemokratischen Parteivorstandes vom 11. Oktober d. J. an das Reichsamt des Innern ist auch Wert darauf gelegt, daß bei dem Mangel an Fleisch und Fetten eine Verteilung stattfindet durch Herausgabe einer Karte, die zum Bezug eines gewissen Quantums Fleisch oder Fett berechtigt. Der Zweck dieser Anordnung würde sein, daß diejenigen Kreise, die sich durch ihre Vermögenslage keine Beschränkungen auferlegen brauchen, auch zu einer Beschränkung genötigt wären, und damit weit eher eine Herabdrückung des Konsums möglich ist, als durch die Anordnung der fleischfreien Tage.

Wir nehmen an, daß mit diesen Verordnungen die Regierung ihre weiteren Bemühungen auf dem Lebensmittelmarkt, eine Erleichterung für die ärmere Bevölkerung zu schaffen, nicht einstellt. Von der Reichsgetreidestelle wird bereits berichtet, daß auch sie sich bemüht, den Preis für Graupen und Gries herabzusetzen. Wir erwarten auch, daß weiter für Hülsenfrüchte und Teigwaren eine erträgliche Preislage geschaffen wird. Wie die Marktlage sich gegenwärtig gestaltet, werden wir nicht darauf verzichten können, nahezu für alle Lebensmittel und wichtigen Bedarfsartikel eine Preisfestsetzung zu verlangen. Wir sind überzeugt, daß die vorhandenen Lebensmittel zu unserer Ernährung genügen, aber es wird einer Einteilung und Preisregelung bedürfen, weil der freie Markt gegenwärtig diese Regelung und Ordnung nicht übernehmen kann. Wir kommen, wie das in krasser Weise in die Erscheinung getreten ist, zu unerträglichen Preistreibern, die nur unterbunden werden können, wenn zu energischen Zwangsmaßnahmen gegriffen wird. Je eher das geschieht, um so besser.

Wirtschaftliche Rundschau.

Berlin—Konstantinopel. — Aufgaben der deutschen Orientpolitik. — Die Stellung der Türkei. — Zufuhrmöglichkeiten. — Der internationale Wettbewerb nach dem Kriege. — Die Kaliindustrie während des Krieges. — Versuche zur Kaligewinnung im Auslande. — Abschluß der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft für 1914/15.

Das siegreiche Vordringen der deutsch-österreichischen und bulgarischen Heere in Serbien schafft die Voraussetzungen für die zukunftsreiche Entwicklung unseres Bündnisses mit der Türkei, es stellt den unmittelbaren Zusammenhang der durch Interessensolidarität verbundenen Länder her. Mit der Eröffnung des freien Weges von Berlin nach Konstantinopel beginnt eine neue Periode politischer Gruppierung und wirtschaftspolitischer Gestaltung: die enge Verbindung der europäischen Centralmächte mit der Türkei. Während England und Frankreich eine Zerstückelung der Türkei herbeizuführen bestrebt waren, ist Deutschlands Interesse mit der Unabhängigkeit und der Lebenskraft der Türkei auf das Innigste verknüpft; die Politik Frankreichs und Englands vor dem Kriege lief im türkischen Reiche auf eine Schwächung der türkischen Staatsgewalt und der türkischen Wirtschaft hinaus, jede Gesundung der türkischen Finanzen, jeder zweckmäßige Ausbau des Verkehrswezens, jede verständige Regelung der Zölle wurde planmäßig verhindert. Eine Ausmerzung dieser Einflüsse in Konstantinopel war die Grundbedingung für ein eigenes kraftvolles Leben der Türkei, deren nationale Ziele zu fördern mit den Zwecken der deutschen Orientpolitik sich völlig deckt. Je stärker das Wirtschaftsleben der Türkei sich entfalten wird, um so wertvoller werden die Beziehungen mit ihr für Deutschland werden, sowohl als Bezugsland für Rohstoffe aller Art — für industrielle Produkte und für Nahrungsmittel —, gleichwie auch als Absatzland, denn mit dem Wachstum der türkischen Produktionskräfte wird entsprechend die Aufnahmefähigkeit des Landes für die Einfuhr von Erzeugnissen zunehmen. Viele Aufgaben hat der deutsche Handel in dem Verkehr mit der Türkei zu lösen. Von der gesamten Ausfuhrmenge der Türkei in Höhe von 1844 Millionen Piaster (100 Piaster gleich 18 Mk.) im Jahre 1908/09 gingen für 513,7 Millionen Piaster nach England und für 363,4 Millionen Mark nach Frankreich, während Deutschland im Jahre 1913 Waren im Werte von nur 74 Millionen Mark aus der Türkei einfuhrte, von denen mit 20 Millionen Rohtabak und mit je 10 Millionen Mark Rosinen und Teppiche an der Spitze stehen, Baumwolle wurde von Deutschland aus der Türkei nur im Werte von 2,1 Millionen Mark bezogen.

Auch für die Gegenwart, für den Augenblick ist die Herstellung des Schienenweges von Belgrad nach Sofia und damit die Eisenbahnverbindung der Centralmächte mit Konstantinopel neben der selbstverständlichen großen militärischen Bedeutung wirtschaftlich nicht zu unterschätzen; es wird sich bei einiger Organisation die Zufuhr einer ganzen Reihe von Artikeln ermöglichen lassen. Wesentlich erhöht werden die Zufuhrmöglichkeiten für Deutschland ferner durch die Wiederschließung der Donauwasserstraße; die Donauschiffahrt gibt nach der Vertreibung der Serben und Russen aus der Donau einen billigen Frachtweg für Massentransporte, wobei in der Hauptsache Futtermittel aus Bulgarien und Rumänien, sodann rumänisches

Petroleum in Betracht kommen. Nach dem Kriege wird aus den engen Beziehungen mit der Türkei und Bulgarien, späterhin wahrscheinlich auch mit anderen Balkanländern, der industriellen Betätigung Deutschlands ein neuer und weiter Spielraum erwachsen, und diese Förderung unserer handelspolitischen Stellung in dem nunmehr ganz nahen Orient wird, abgesehen von dem Zukunftswert, bei den zu erwartenden Verschiebungen im Exportgeschäft mancherlei wertvolle Ausgleichsmöglichkeiten bieten. Natürlich werden die Bemühungen fortgesetzt, Deutschlands Industrie und Deutschlands Handel während des Krieges nach Kräften zu verdrängen, doch bisher haben wir keinen Anlaß, über die Ergebnisse dieser Tätigkeit besonders besorgt zu sein. Vermochte schon Amerika unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht in nennenswertem Umfange sich an die Stelle der deutschen Konkurrenz zu setzen, so waren noch viel weniger die mit uns im Kriege stehenden Länder dazu imstande, die mit sich selbst genug zu tun haben. Um gut eingeführte deutsche Fabrikate aus dem Felde zu schlagen, gehört viel Arbeit, viel Anpassungsfähigkeit und viel Organisation, kurz Leistungen, die nicht von heute zu morgen, auch nicht in wenigen Monaten zu bewältigen sind. Vor allem aber kommt in Betracht, daß die meisten Gebiete, nach denen sich die überseeische Ausfuhr Deutschlands bis zur Unterbindung des Seeverkehrs gerichtet hatte, durch den Weltkrieg gleichfalls wirtschaftlich in Mitleidenschaft gezogen und in ihrer Kaufkraft beträchtlich geschwächt sind. Nicht ohne Bedeutung ist noch dabei der Umstand, daß in vielen dieser Länder vor Kriegsausbruch Wirtschaftskrisen sich in der Entwicklung befanden, die durch die Kriegseinflüsse sich natürlich noch verschärften.

Als törichte Uebertreibungen werden sich jene französischen und englischen Ankündigungen von dem ewigen Boykott deutscher Waren erweisen. Ewig ist etwas lange; aber von einer wirkungsvollen Durchführung derartiger Boykotte gegen Deutschland auf dem Weltmarkt dürfte auch für kürzere Fristen nach Eintritt des Friedens keine Rede sein. Von leitenden russischen Kreisen sind auf englische und französische Animierungsversuche nach jener Richtung hin deutliche Absagen erteilt worden, man hat Industrie- und Handelskreisen der Alliierten von Rußland zu erkennen gegeben, daß man nicht gewillt ist, unabsehbare Tribute durch Sperre gegen deutsche Waren an England und Frankreich zu zahlen, und daß die Einfuhr aus diesen Ländern eine Bevorzugung nur dann erwarten könnte, wenn die Qualitäten und die Preisgestaltung gegenüber deutschen Angeboten als wettbewerbsfähig sich erweisen würden. Auf diese Probe kann die deutsche Industrie es ruhig ankommen lassen; was die Konkurrenz im Frieden nicht zu leisten in der Lage war, wird sie während des Krieges nicht gerade nachgeholt haben, viel näher liegt die Schlussfolgerung, daß die Wettbewerbsfähigkeit der englischen Industrie durch den Krieg erheblich und jedenfalls viel mehr als die der deutschen gelitten hat.

Zu den deutschen Industrien, die auch während des Krieges eine uneingeschränkte Ausfuhrfähigkeit hätten entfalten können, gehört die Kaliindustrie. Bei der Monopolstellung, die deutsches Kali in der Welt hat, war an Absatz kein Mangel, aber die vielseitige Verwertungsmöglichkeit der Salze auch zu militärischen Zwecken ließ eine unkontrollierte Ausfuhr nicht zu. So kam der allgrößte Teil der bedeutenden Kaliausfuhr in Wegfall. Die

finanziellen Rückwirkungen dieses Ausfalles machen sich für die Kaliindustrie um so nachhaltiger geltend, da die Auslandspreise für Kali besonders gewinnbringend sind, sie dürfen nach dem Kaligesetz nicht niedriger als die Inlandspreise sein und sind denn auch in der Praxis höher gewesen. Mehrfach hieß es, daß Amerika lebhaft Versuche mache, aus Kaligesteinen brauchbares Kali herzustellen, um aus dem Kalimangel herauszukommen und in dem Kalibezug von Deutschland unabhängig zu werden. Nach neueren Mitteilungen haben sich die Kaligewinnungsversuche der Amerikaner im eigenen Lande als erfolglos herausgestellt, sie sind nun dazu übergegangen, Konzessionen für die Ausbeutung von Kalilagern, die in Spanien gefunden wurden, zu erwerben. Kali wurde außer in Deutschland auch sonst schon in anderen Ländern erbohrt, aber noch nirgends erwiesen sich diese Funde als wirklich ausbeutungsfähig. Ob die Aussichten für die spanische Kaligewinnung besser sind, steht noch dahin, jedenfalls aber sind die Aussichten der Amerikaner gering, die spanischen Kaliwerke unter ihre Kontrolle zu bringen, denn die spanische Regierung hat sich die Ausbeutung der Kalilager selbst vorbehalten, bei privaten Werken errichtet sie eine staatliche Aufsicht, außerdem ist für spanische Kalisalze ein Ausfuhrverbot erlassen worden. Also die Aussichten der deutschen Kaliindustrie für das Auslandsgeschäft nach dem Kriege haben sich nicht verschlechtert.

Einen vorzüglichen Abschluß für das Jahr 1914/15 kann die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft ausweisen. Nach Abzug von Unkosten, Steuern, Obligationen, Zinsen ergibt sich ein Reingewinn von 21,298 Millionen Mark gegen 18,892 Millionen Mark im Vorjahr. Die Verwaltung der A. E. G. bemerkt in ihrer offiziellen Mitteilung, daß die Kriegsunterstützung der Familien der Einberufenen, die sich für das erste Jahr auf 4 612 414 Mk. belief, aus dem Betriebe gedeckt wurde. Das Bankguthaben beträgt 103,3 Millionen Mark. Der Vergleich des Gewinns für 1914/15 mit dem des Vorjahres läßt keine sicheren Schlüsse zu, denn es ist bekannt, daß im Vorjahre ganz außerordentlich große innere Abschreibungen und Rückstellungen vorgenommen wurden. Der Reingewinn im Jahre 1912/13 betrug rund 28 Millionen Mark, im Jahre 1913/14 war er sicherlich im Grunde nicht niedriger. Diesmal wird der Reingewinn gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Millionen Mark höher ausgewiesen, es fragt sich nun, in welchem Umfange für 1914/15 innere Rückstellungen und Abschreibungen erfolgten. Die Dividende kommt mit 11 Proz. gegen 10 Proz. im Vorjahre auf 155 Millionen Mark Aktien zur Verteilung, in den Jahren 1909/10 bis 1912/13 betrug die Dividende je 14 Proz. Auch in dem Falle der A. E. G. ist darauf hinzuweisen, daß mit dem System der Geheimabschreibungen und Geheimbilanzierungen im Interesse volkswirtschaftlicher Klarheit gebrochen werden muß.

Berlin, den 10. November 1915.

Julius Kaliski.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes erstreckte sich im Monat August auf 93 744 Mitglieder. Arbeitslos waren davon 2785 gleich 3 Proz. gegen 3,5 Proz. im Juli.

Am letzten Werktag waren 0,9 Proz. arbeitslos, im Vormonat 1,1 Proz. und im August des Vorjahres 15,8 Proz. Auf jeden Arbeitslosen fielen im Durchschnitt 10,6 Arbeitslostentage gegen 10,2 im Vormonat. Bei den Fliesenlegern gab es unter 690 Beteiligten 82 Arbeitslose gleich 11,9 (10,8) Proz. Es folgen die Stuckateure mit 244 Arbeitslosen unter 2397 Beteiligten gleich 10,2 (10,1) Proz. Bei den Maurern überragte die Arbeitslosigkeit eben noch den Reichsdurchschnitt; unter 58 388 Beteiligten hatte dieser Beruf 1820 Arbeitslose gleich 3,1 (3,7) Proz. Von den übrigen Berufen hatten die Hilfsarbeiter unter 27 496 Beteiligten 587 Arbeitslose gleich 2,1 (2,4) Proz. Die Isolierer unter 341 Beteiligten 6 Arbeitslose gleich 1,8 (2,8) Proz.; die Erdarbeiter unter 3087 Beteiligten 34 Arbeitslose gleich 1,1 (2,1) Proz. und die Betonarbeiter unter 1345 Beteiligten 12 Arbeitslose gleich 0,9 (1,5) Proz. Demnach hat die Arbeitslosigkeit unter den Fliesenlegern und den Stuckateuren seit dem Monat zuvor zugenommen, bei den übrigen Berufen ist sie zurückgegangen.

Im Fabrikarbeiterverband waren am 23. Oktober 0,7 Proz. der Mitglieder arbeitslos. Eine Veränderung ist in den letzten Wochen nicht eingetreten.

Die Statistik des Lederarbeiterverbandes vom 30. September erstreckte sich auf 6526 Mitglieder. Arbeitslos waren 556, mit verkürzter Arbeitszeit arbeiteten 1380 Mitglieder. Seit dem 1. Juli 1914 bis 30. September 1915 verausgabten die Verbandskassen zusammen 267 946 M., darunter für die Familien der Kriegsteilnehmer 53 179 M.

Im Metallarbeiterverband waren am 16. Oktober 1,2 Proz. der ermittelten Mitglieder arbeitslos.

Der Bericht der Gauorganisationen des Transportarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1915 ergibt einen Mitgliederbestand von 91 342 am 30. Juni 1915 gegen 123 004 am Jahreschluß 1914. Die Abnahme beträgt 31 662. Dementsprechend ist auch die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge eine geringere. Im 4. Quartal 1914 wurden 1 309 887 Wochenbeiträge vereinnahmt, im 2. Quartal des laufenden Jahres dagegen 980 508. Pro Mitglied wurden im letztgenannten Quartal 10,7 Wochenbeiträge geleistet gegen 10,6 im 4. Quartal 1914.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. Kassenbericht vom 3. Quartal 1915.

Einnahme.

Kassenbestand vom 2. Quartal 1915	6 478,39 M.
8 420 Mitgliederbeiträge	50 520,— "
Zinsen	15 997,50 "
Summa	72 995,89 M.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	798,— M.
Witwenunterstützung	27 681,90 "
Invalidentunterstützung	6 375,— "
Waisenunterstützung	662,50 "
Sterbegeld Mitglied Wolz	200,— "
" " Walter	200,— "
" " Mäder	200,— "
" " Böttcher	200,— "

Sterbegeld Mitglied Weples	200,— M.
" " Erbert	200,— "
" " Zimwolde	200,— "
" " Limbach	200,— "
Drucksachen	1,10 "
Postschickgebühren	29,57 "
versicherungsbeiträge	28,18 "
Rentenabfindung	1 200,— "
Porto	36,35 "
Bankguthaben	28 870,25 "
Kassenverwaltung	275,— "
Kassenbestand	5 438,04 "

Summa 72 995,89 M.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinte.

Quittung

über die im Monat Oktober 1915 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. der Transportarb., 4. Quart. 1914	4 030,40 M.
" " Handlungsgeh., 4. Quart. 1914	587,77 "
" " " 1. u. 2. Quart. 1915	1 985,90 "
" " Fabrikarbeiter, 1. u. 2. " 1915	8 021,— "
" " Glaser, 1. u. 2. " 1915	131,84 "
" " Textilarbeiter, 1. u. 2. " 1915	5 922,80 "
" " Tapezierer, 3. " 1915	161,— "
" " Brauereiarbeiter, 2. " 1915	1 068,— "
" " Dachdecker für 1915	400,— "

Berlin, den 1. November 1915.

Hermann Rube.

Erinnerungsschrift zum Jubiläum der deutschen Gewerkschaftseinheit.

Die Generalkommission hat aus Anlaß des gegenwärtigen 25jährigen Bestehens des Zusammenwirkens der deutschen Gewerkschaften und der Gründung der deutschen Gewerkschaftscentrale eine Erinnerungsschrift herausgegeben unter dem Titel:

Fünfundzwanzig Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890—1915.

Von Paul Umbreit.

Das 184 Seiten starke Buch, das durch gute Illustrationen ausgestattet und durch tabellarische Uebersichten und graphische Darstellungen ergänzt ist, widmet dem vergangenen Vierteljahrhundert der Entwicklung und Kämpfe der deutschen Gewerkschaften ein erinnerndes Andenken und sollte nicht bloß um seines geschichtlichen Wertes, sondern auch als gewerkschaftliche Einführungsschrift in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen.

Der Preis für ein geschmackvoll gebundenes Exemplar, durch den Buchhandel bezogen, beträgt 3 M.

Für Gewerkschaftsmitglieder, die das Buch bei ihrer Organisation oder durch ein Gewerkschafts-tartell bestellen, wird es zum Preise von 1,60 M. abgegeben.

Wir bitten die Gewerkschaften, ihre Bestellungen baldmöglichst aufgeben zu wollen.

Die Generalkommission.